

VERHÜTUNGSMITTELFONDS LANDKREIS PFAFFENHOFEN

Vorraussetzungen:

Beratung und Antrag in der



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Krankenhausstr. 70
85276 Pfaffenhofen
Marion Petzoldt, T. 08441 271411**

Welche Verhütungsmethoden werden gefördert:

Langfristige Methoden:

- Spiralen (Kupfer, Hormon)
- Kupferketten und Kupferbälle
- Sterilisation
- Vasektomie

Wer kann einen Antrag auf die Förderung stellen:

- Personen über 20 Jahre mit Hauptwohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen

Bezug von einer der gesetzlichen Leistungen wie:

- Arbeitslosengeld II bzw. SGB II oder SGB XII
- Bafög
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- AsylLG
- Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III
- Und in Ausnahme-/Notfällen nach individueller Entscheidung der Beraterin

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung notwendig:

- Ein aktueller Leistungsbescheid über o.g. Hilfen
- Ausweis und Meldebestätigung
- Kostenvoranschlag über die gewünschte Verhütung (siehe oben)

Danach:

- Rechnung des Arztes (auf *keinen* Fall ist in Vorleistung zu gehen)